

**Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplans bzw.
des örtlichen Raumordnungsprogramms, Kundmachung**

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Pulkau zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 71/2018, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

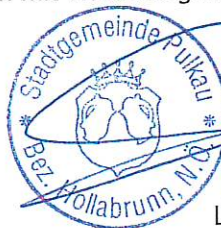
vom 10. August bis 22. September 2020

im Rathaus der Stadtgemeinde Pulkau zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflagenfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftliche Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pulkau werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübermittlung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahme, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.




Leo Ramharter
Bürgermeister

Angeschlagen am: 10. August 2020
Abzunehmen am: 22. September 2020
Abgenommen am:

Übersicht der Änderungspunkte

Nr.	Grundstücksnummer	Adresse	Änderungswunsch	VO
1	76, 77, 78, 79, 80, 81, 585, 586, 595, alle KG Rafing	Rafing 21	Festlegung Bauland-Agrargebiet, Prüfung langfristiges Siedlungserweiterungsgebiet (Grünland-Freihaltefläche)	F
2	141, KG Rohrendorf	Rohrendorf an der Pulkau 54	Festlegung Bauland-Agrargebiet	F